

## Protokoll

über die 37. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung  
und Grundstücke

am Donnerstag, 06.03.2014

im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 . **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung vom 20.02.14**
- 3 . **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4 . **Antrag der B90/Die Grünen-Ratsfraktion betr. "Vorhandene 110 kV-Leitungen in Elliehausen verlegen"**

B' 90/0198/14
- 5 . **Steigerung der Attraktivität Göttingens durch Stellflächen für Reise- und Fernbusse in Bahnhofsnähe (Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Rat am 15.11.2013)**

FB61/1044/14
- 6 . **Bebauungsplan Göttingen - Roringen Nr. 7 "Zw. Altdorf und Menzelberg" - Auslegungsbeschluss**

FB61/996/13
- 7 . **Ausschreibung der Werberechte im öffentlichen Raum - EHP V038 - Bericht**

FB66/0209/14
- 8 . **Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen**

FB80/0481/14
- 8.1 . **Ein BID-Gesetz für Niedersachsen**

OB/0005/14

## 9 .           Anfragen des Ausschusses

### **Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung: \*)**

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

**\*) Die Tagesordnungspunkte wurden in abweichender Reihenfolge behandelt.**

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Arnold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung frist- und formgerecht ergangen sei. Er entschuldige den Ausschussvorsitzenden Herrn Henze, der krankheitsbedingt heute leider verhindert sei; ebenso entschuldige er Frau Walbrun.

#### 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung vom 20.02.14

**Vorbenannte Niederschrift genehmigt der Ausschuss einstimmig.**

#### 3. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### 4. Antrag der B90/Die Grünen-Ratsfraktion betr. "Vorhandene 110 kV-Leitungen in Elliehausen verlegen" **Vorlage: B' 90/0198/14**

Frau Morgenroth bringt den Antrag ihrer Fraktion ein und erläutert diesen. Auch bisher stand bereits mehrfach eine Verlegung einer der bestehenden 110-kV-Leitungen in Rede. Durch die Erdverkabelung biete sich nunmehr jedoch die Chance, diese Leitungen ganz oder teilweise in die Erdverkabelungstrasse einzubinden. Im Ergebnis sollten daher folgende Alternativen geprüft werden:

- Beide 110-kV-Leitungen werden parallel zur 380-kV-Trasse erdverkabelt;
- oder beide 110-kV-Leitungen werden künftig entlang der A 7 geführt;
- oder eine der 110-kV-Leitungen wird erdverkabelt, während die andere entlang der A 7 geführt wird.

Wichtig sei, dass Elliehausen hinsichtlich der Freileitungen eine Entlastung erfahre.

Herr Nier erklärt, dass er die Intention des Antrages begrüße und den Antrag daher grundsätzlich unterstütze. Der Antragstext weise allerdings eine Beratung im Rat aus, wohingegen er den Antrag inhaltlich als Arbeitsauftrag an die Verwaltung verstehe. Frau Morgenroth bestätigt, dass der Antrag als Arbeitsauftrag an die Verwaltung gemeint sei; diese solle zunächst entsprechende Gespräche führen. Einer Beratung im Rat bedürfe es insofern nicht; der Antragstext sei diesbezüglich leider missverständlich formuliert.

Auch Herr Dr. Neumann spricht sich dafür aus, den Ortsrand der Ortschaft Elliehausen von Freileitungen zu befreien; auch er werde den Antrag daher unterstützen.

Herr Arnold weist darauf hin, dass es ein Angebot von Tennet gegeben habe, quasi als „Bonus“ für die Elliehäuser die ortsnahe 110-kV-Leitung abzubauen und unter die neue 380-kV-Freileitung zu hängen. Da der Rat aber eine Freileitung ablehne, gäbe es für den Betreiber nun keinerlei Grund mehr, die Leitung aufwändig unter die Erde zu verlegen. Im Gegensatz zu den kaum erprobten 380-kV-Erdverkabelungen seien 110-kV-Erdkabel technisch und thermisch unproblematisch. Deshalb bewerte er den Antrag als unschädlich, aber wenig sinnvoll und wolle sich enthalten.

**Sodann beschließt der Ausschuss einmütig bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah in ihre Gespräche im Zuge des Baus der 380-kV-Leitung von Wahle nach Mecklar mit TenneT, der E.ON Netz GmbH und der Deutschen Bahn AG den Aspekt der Verlegung der vorhandenen 110-kV-Leitungen der E.ON Netz AG und der Deutschen Bahn AG aus dem Bereich Elliehausen mit aufzunehmen.**

Dazu sind folgende Varianten zu prüfen

- die 110-kV-Leitungen der EON Netz GmbH und der Deutschen Bahn AG werden zusammen mit der 380-kV-Leitung von Wahle nach Mecklar im Bereich Elliehausen erdverkabelt (Erdkabeltrasse Stand März 2013 inklusive der Einwendungen der Bürgerinnen),
- die beiden 1110-kV-Leitungen werden entlang der A 7 verlegt oder
- die eine 110-kV-Leitung wird mit erdverkabelt und die andere entlang der A7 verlegt.

Sodann ist dem Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke über die Gespräche zu berichten

5 . Steigerung der Attraktivität Göttingens durch Stellflächen für Reise- und Fernbusse in Bahnhofsnähe (Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Rat am 15.11.2013) Vorlage: FB61/1044/14

Herr Koss verweist auf die mit der Ladung versandte Drucksache der Verwaltung; Grundlage dieser Verwaltungsvorlage sei ein entsprechender Antrag aus der November-Ratssitzung.

Die dem Ausschuss bekannten Überlegungen zur Entwicklung des ehemaligen Tiermedizinischen Institutes beinhalteten auch eine Überplanung der an die Berliner Straße angrenzenden Flächen, die heute u.a. als Stellplatzmöglichkeit für die grenzüberschreitenden und nationalen Fernbusse sowie Touristenbusse dienen. Die Verwaltung habe hierzu eine umfassende Analyse der bestehenden Stellplatzsituation im Bereich des ZOB durchgeführt. Die Untersuchung habe sich auch auf die An- und Abfahrtszeiten der Fernbusse sowie der Stadt- und Regionalbusse (GöVB, RBB etc.) erstreckt. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse seien dann verschiedene Alternativen geprüft worden. In diese Überlegungen seien auch Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklungen im nationalen Fernbusverkehr, aber auch die neue Liniennetzführung der Stadtbusverkehre eingeflossen. Die vorbenannte Analyse habe sehr deutlich gezeigt, dass die Spitzenzeiten der Stadt- und Regionalbusverkehre und die Spitzenzeiten der Fernbusse nicht im gleichen Zeitfenster aufträten. Im Ergebnis sei eine Aufnahme der Fernbusse (und Touristenbusse) auf dem ZOB möglich; eine spürbare Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs sei durch die An-/Abfahrten der Fernbusse (und Touristenbusse) nicht zu erwarten. Bei diesen Überlegungen sei bereits berücksichtigt worden, dass eine weitere Zunahme des Fernbusmarktes wahrscheinlich sei. Allerdings rechnet die Verwaltung eher mit einer moderaten Zunahme, da bereits jetzt ein großer Wettbewerb auf den nachfragestarken Linien innerhalb Deutschlands bestehe.

Eine Begutachtung der heutigen Flächen im Bereich des ZOB habe gezeigt, dass im südlichen Bereich des ZOB ein heute vorhandener Randstreifen für weitere Stellplatzflächen umgenutzt werden könne; diese neue Stellplatzfläche könne auch als Halteposition für Touristenbusse dienen. Um die An-/Abfahrten der Fernbusse auf einer separaten, größeren Stellfläche zu konzentrieren, schlage die Verwaltung eine Verlegung des heutigen Bussteigs K (Regionalbusverkehr) an den Bussteig mit den Abfahrtspositionen H und G vor. Der vorhandene Bussteig am Fahrradparkhaus sei durchaus in der Lage, die zusätzlichen Busse aufzunehmen. Mit dieser Maßnahme könne den nationalen und grenzüberschreitenden Fernbussen eine eigenständige "Verkehrinsel" zur Verfügung gestellt werden.

Unabhängig vom Untersuchungsergebnis werde die Verwaltung selbstverständlich die weitere Entwicklung, insbesondere auf dem Fernbusmarkt, sowie die sich daraus ggfs. ergebenden Veränderungen für den ZOB aufmerksam beobachten.

Herr Dienberg verweist darauf, dass für diese Maßnahme leider keinerlei Fördermittel zur Verfügung stünden, was seines Erachtens nicht sachgerecht sei. Herr Holefleisch kritisiert

in diesem Zusammenhang, dass die Fernbusse, die u.a. in Konkurrenz zum Schienenverkehr stünden, die Infrastruktur Straße kostenlos nutzen könnten, während die Schienenverkehrsunternehmen ihre Infrastruktur selber erstellen und unterhalten müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch erläutert Herr Dienberg, dass der Umfang der erforderlichen Tiefbauarbeiten eher marginal sei. Eine Umsetzung der Maßnahmen solle voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen. Hinsichtlich der Parkmöglichkeit für Besucherbusse des zukünftigen „Hauses der Wissenschaft“ werde es im Rahmen der Neugestaltung des Außenbereiches zwischen ZOB und Groner Landstraße entsprechende Gespräche zwischen Stadt und Universität geben.

Herr Holefleisch regt an, eine Service-Station für Reisebusse einzurichten (i.W. eine Entsorgungsstation für die Bus-Toilette) und kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Eine derartige Infrastruktur sei insbesondere für Touristenbusse sinnvoll und insofern ein wichtiger Standortvorteil. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, ob die Infrastruktur nicht auch noch weiter ertüchtigt werden könne (seniorengerechte Einstiegsmöglichkeiten, Fahrgastunterstände etc.). Zudem müsse für die Touristenbus-Stellplätze die Ausschilderung optimiert werden. Überdies bezweifle er, dass der im Konzept ausgewiesene Platz für Touristenbusse ausreiche.

Herr Koss räumt ein, dass die Ausschilderung derzeit nicht optimal sei. Ausweislich des vorgelegten Konzeptes könnten zumindest zwei Stellplätze verlässlich angeboten werden. Sofern die angrenzende Stellplatzfläche nicht durch Regionalbusse belegt sei, könne diese jedoch noch zusätzlich in Anspruch genommen werden. In Teilen des hier in Rede stehenden Areals stünden auch bereits jetzt schon niederflurgerechte Einstiegsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Verwaltung stelle überdies weitere Überlegungen an, wie die Attraktivität der Stellflächen für Reise- und Fernbusse weiter gesteigert werden könne. So könne für die Fernbusse ggfs. ein Dynamisches Fahrgastinformationssystem sinnvoll sein; allerdings sei es schwierig, ein derartiges System ohne Fördermittel zu realisieren.

Auf Nachfrage von Frau Binkenstein erläutert Herr Koss, dass die in der Vorlage benannten Maßnahmen Kosten i.H.v. rd. 150 TEUR verursachen würden; entsprechende Mittel stünden im Rahmen des Budgets für die Umgestaltung des Bereichs Groner Tor/ ehem. Tiermedizin zur Verfügung. Über die bestehenden Beleuchtungsanlagen hinaus sei zunächst keine weitere Beleuchtung vorgesehen. Herr Ernst ergänzt, dass eine mögliche Nachrüstung technisch jedoch jederzeit möglich sei.

Herr Dienberg erklärt, dass es sich bei der der Vorlage beigefügten Darstellung zunächst nur um eine erste Prinzipskizze handele; die Detailplanung müsse noch erfolgen. Heute gehe es jedoch zunächst darum, seitens des Ausschusses eine grundsätzlich Zustimmung und damit einen entsprechenden Arbeitsauftrag zu erhalten. Die Verwaltung werde dann auch entsprechende Verhandlungen mit den Fernbusunternehmen aufnehmen.

Herr Nier begrüßt insbesondere, dass die Verwaltung zunächst eine umfangreiche Auslastungsanalyse vorgenommen habe. Im Ergebnis wolle er der Vorlage zustimmen. Auch Herr Arnold erklärt, die Vorlage grundsätzlich zu unterstützen; allerdings bestehe seines Erachtens noch Beratungsbedarf. Die Verhandlungen mit den Fernbusunternehmen blieben zunächst abzuwarten. Zudem müssten Überlegungen hinsichtlich einer grundlegenden Erweiterung des Busterminals – ggfs. auch unter Einbeziehung von Flächen im Bereich der ehem. Marinekameradschaft - angestellt werden. Hinzu komme, dass das Angebot für Touristenbusse derzeit noch zu gering sei. Die Vorschläge der Verwaltung seien zwar grundsätzlich richtig, seines Erachtens allerdings noch nicht weitgehend genug. Frau Oldenburg teilt diese Einschätzung;

insofern bestehe auch aus ihrer Sicht noch weiterer Beratungsbedarf. Herr Gilewski begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Allerdings bestünden auch aus seiner Sicht noch einige offene Fragen. So sollte z.B. geprüft werden, ob und wie die Fernbusbetreiber an den Kosten beteiligt werden könnten. Herr Dienberg verweist darauf, dass insbesondere diese Frage Gegenstand der künftigen Gespräche sein werde.

Herr Arnold fasst die bisherige Diskussion dahingehend zusammen, dass die in der Verwaltungsvorlage benannte Vorgehensweise grundsätzlich begrüßt werde, dass aber darüber hinaus ggfs. noch weiterer Handlungsbedarf bestehe. Herr Holefleisch schlägt vor diesem Hintergrund vor, der Verwaltung zumindest einen Arbeitsauftrag im Sinne des Verwaltungsvorschlages zu erteilen; alles Weitere könne dann zu gegebener Zeit noch geprüft werden. Auch Herr Kromschröder und Herr Arnold sprechen sich für diese Vorgehensweise aus.

-----

Sodann unterbricht Herr Arnold die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Dr. Welter-Schultes bittet darum, die Radwegeführung in dem hier in Rede stehenden Bereich zu verbessern.

-----

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:**

**Die Angelegenheit wird vertagt.**

**Die Verwaltung möge zunächst wie in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen vorgehen – der Antrag soll aber noch nicht abschließend für erledigt erklärt werden.**

**Einer weiteren Beratung im Rat bedarf es derzeit nicht.**

**6 . Bebauungsplan Göttingen - Roringen Nr. 7 "Zw. Altdorf und Menzelberg"  
- Auslegungsbeschluss Vorlage: FB61/996/13**

Frau Hoffmann nimmt Bezug auf die Drucksache der Verwaltung und erläutert diese. Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan sei bereits 2011 gefasst worden. Nach langer, eingehender Erörterung mit dem Ortsrat Roringen habe seinerzeit ein Kompromiss zwischen dem Wunsch nach einem kleinen Baugebiet für Roringen einerseits, und dem Wunsch nach Erhalt von geschützten Landschaftsteilen andererseits, gefunden werden können. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans bilde den seinerzeitigen Kompromiss ab.

Der Bebauungsentwurf sehe sieben Bauplätze vor. Mehr Bauplätze stünden nicht zur Verfügung, weil der Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets aufgrund des erwähnten Kompromisses eng begrenzt sei. Zudem erweise sich die Erschließung, insbesondere Entwässerung, in dem stark hängigen Gelände als schwierig. Ein Teil des Geltungsbereiches diene als Ausgleichsfläche und sei als Grünfläche ausgewiesen; daneben seien auch externe Ausgleichsflächen vorgesehen.

Der Bebauungsplan enthalte die notwendigen Festsetzungen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern. Da aufgrund der Hanglage die Ermittlung der Voll- und Nicht-Vollgeschosse erfahrungsgemäß zu komplizierten Rechnungen führe, werde hier allerdings auf die Festsetzung von Geschossen verzichtet und vielmehr mit einer entsprechenden Grundflächenzahl (0,3) resp. Geschossflächenzahl (0,4) gearbeitet. Parallel zum Bauleitplanverfahren solle das Verfahren zur Entlassung aus dem Landschaftsschutz durchgeführt werden.

Der Ortsrat Roringen habe der Vorlage zwischenzeitlich zugestimmt, allerdings Bedenken hinsichtlich der Entwässerungssituation am Menzelberg geltend gemacht und die Verwaltung daher aufgefordert, die Entwässerungssituation zu klären. Die Entwässerung

erfolge in die Kanäle in der Straße „Am Menzelberg“; in diesem Bereich sei nach Auskunft des Ortsrates in der Vergangenheit bereits ein Rückstau des Regenwassers beobachtet worden. Aktuelle Überprüfungen hierzu hätten jedoch ergeben, dass die Entwässerungsanlagen ausreichend dimensioniert seien, um das Oberflächenwasser aus dem Baugebiet abzuleiten. Die ableitenden Kanäle hätten in ihrer derzeitigen Dimensionierung eine Auslastung von lediglich ca. 66 %. Zwar sei es richtig, dass in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen zu beobachten gewesen sei, dass das Wasser stellenweise aus den Kanaldeckeln zurückdrückte, jedoch habe dies andere hydraulische Gründe als die Dimensionierung der Kanäle gehabt. Dieses Problem sei durch die jüngste Sanierung i.Ü. bereits bereinigt worden. Insofern sei die Besorgnis des Ortsrates zwar nachvollziehbar, im Ergebnis jedoch unbegründet.

Weiter habe der Ortsrat die Formulierung auf Seite 3 der Begründung, wonach „eine gemäßigte Baulandausweisung, mit 7 bis 10 Bauplätzen, in Roringen angemessener sei, als ein deutlich größeres Gebiet..“, kritisiert. Diese Formulierung stehe aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht im Widerspruch zur Forderung des Ortsrates nach Ausweisung größerer Baugebiete. Im Übrigen lägen der Verwaltung zwischenzeitlich auch unabhängig von diesem Bauleitplanverfahren entsprechende Anträge des Ortsrates vor.

Frau Binkenstein begrüßt, dass nach langer Vorarbeit und intensiven Diskussionen nunmehr der Entwurfsbeschluss habe vorgelegt werden können. Die Ausweisung eines weiteren Baugebietes sei für die demographische Entwicklung des Ortes – und damit auch für den Erhalt der dortigen Infrastruktur – von großer Bedeutung. Herr Arnold erklärt, dass an dieser Stelle seines Erachtens auch ein größeres Baugebiet vorstellbar gewesen wäre; das jetzt zur Diskussion gestellte Baugebiet stelle jedoch einen gelungenen Kompromiss zwischen den z.T. widerstreitenden Interessen der Beteiligten dar. Er wolle der Vorlage daher zustimmen. Aufgrund veränderter Ansprüche steige trotz sinkender Bevölkerungszahlen der Wohnraumbedarf. Er stimme daher mit Frau Binkenstein dahingehend überein, dass der Ausweisung neuer Baugebiete für den Erhalt der Infrastruktur eine große Bedeutung zukomme.

-----

Sodann unterbricht Herr Arnold die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Nach Ansicht von Herrn Rose stellten die aktuellen Planungen einen guten Kompromiss dar. Darüber hinaus plädiere er allerdings nach wie vor dafür, auch noch weitere Baugebiete auszuweisen (Rottenanger sowie nördlich der Ortslage). Herr Dienberg erläutert hierzu, dass der Verwaltung entsprechende Ortsratsanträge bereits vorlägen. Diese sollten im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geprüft werden.

-----

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch erläutert Herr Dienberg, dass die Fläche „Rottenanger“ bauplanungsrechtlich zum Außenbereich zähle. Herr Arnold gibt zu bedenken, dass eine Bebauung hier gleichwohl eher den Charakter einer Innenverdichtung haben würde.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:**

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

- 1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Göttingen-Roringen Nr. 7 „Zw. Altdorf und Menzelberg“ und seiner Begründung sowie der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich wird zugestimmt.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung sowie die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung werden für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.**

3. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 51/3 und 50 (Teilfläche) der Flur 4, Gemarkung Roringen mit einer Gesamtfläche von rd. 5.000 m<sup>2</sup>. Der Bereich wird begrenzt im Norden durch die Straße „Am Menzelberg“, im Osten durch das Flurstück 49/2, im Süden durch das Flurstücke 9/2 (Lange Straße 13) und 7/8 (Lange Straße 11a) sowie im Westen durch den Friedhof. Maßgeblich für die Abgrenzung ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500.

7 . Ausschreibung der Werberechte im öffentlichen Raum - EHP V038

- Bericht

Vorlage: FB66/0209/14

Herr Arnold verweist darauf, dass ihm zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Anträge vorlägen. (*Anmerkung des Protokollanten: Die Anträge der SPD-Fraktion sowie der Bündnis90/ Die GRÜNEN-Fraktion sind im System allris zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt.*)

Sodann bringen Frau Binkenstein sowie Herr Roth jeweils den Antrag ihrer Fraktion ein und erläutern diesen.

Herr Arnold erklärt, dass auch aus seiner Sicht der Frage behindertengerechter öffentlicher Toiletten eine große Bedeutung zukomme. Das Konzept der „Netten Toilette“ sei in der schwäbischen Provinz entwickelt worden und habe sich dort – und auch in vielen anderen Kommunen – durchaus bewährt. Er habe jedoch seine Zweifel, ob dies auch für Göttingen zutreffen würde. Zudem sei es aus seiner Sicht fraglich, ob in der Innenstadtgastronomie ausreichend geeignete Toiletten zur Verfügung stünden. Es sei wichtig, dass auch weiterhin gastronomie-unabhängige Toiletten angeboten würden. Herr Dienberg verweist darauf, dass die Nutzungsverträge für die Toiletten-Boxen noch deutlich länger liefen, als die übrigen Werbeverträge. Insofern bestehe noch hinreichend Zeit, ein geeignetes und v.a. flächendeckendes System zu entwickeln. Die Ausschreibung der Werbeanlagen könne vor diesem Hintergrund so gestaltet werden, dass die Bewerber Angebote jeweils für eine Variante mit und ohne Toiletten-Boxen abgeben sollten.

Frau Binkenstein gibt zu bedenken, dass Angebote der „Netten Toilette“ zu einigen Zeiten – z.B. am frühen Morgen – nicht zur Verfügung stünden. Der Vorteil der bisherigen Toiletten-Boxen liege in ihrer Verfügbarkeit „rund um die Uhr“.

Auf Nachfrage von Frau Oldenburg erläutert Herr Dienberg, dass mittlerweile verschiedene Anbieter derartige Toilettenanlagen im Angebot hätten.

Herr Dr. Krohn verweist darauf, dass derzeit keine aktuelle Dokumentation verfügbar sei, welche Gastronomie-Toiletten im Innenstadtbereich tatsächlich behindertengerecht ausgebaut seien. Das Angebot könne jedoch durchaus besser sein, als zunächst gedacht. Eine abschließende Entscheidung könne jedoch erst getroffen werden, wenn eine entsprechende Evaluierung durchgeführt worden sei. Herr Müller bittet zu berücksichtigen, dass heute noch kein abschließendes Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt werde, sondern dass es zunächst darum gehe, die Eckpunkte für die künftige Ausschreibung festzulegen. Die von Herrn Dienberg vorgeschlagene Ausschreibung in Alternativen (mit Toilettenanlagen und ohne Toilettenanlagen) stelle seines Erachtens eine praktikable Lösung dar. Hierdurch erhalte die Verwaltung ausreichend Zeit, die erforderliche Evaluation durchzuführen, Gespräche mit den Gastronomen zu führen und ein entsprechendes Konzept im Detail auszuarbeiten; die Frage der Toiletten solle dann im Ausschuss neuerlich diskutiert werden. Frau Binkenstein entgegnet, dass sie aus den geschilderten grundsätzlichen Überlegungen auf die Toilettenboxen *nicht* verzichten wolle und diese insofern auch nicht durch die „Nette Toilette ersetzt werden könnten. Auf Nachfrage von Herrn Müller ergänzt Frau Binkenstein, dass sie ein Angebot von fünf derartigen Anlagen für notwendig erachte.

Nach Ansicht von Frau Oldenburg könne die „Nette Toilette“ bestenfalls eine sinnvolle Ergänzung sein; allerdings müsse ein solches Konzept dann nicht zwingend über die Stadt eingeführt werden, sondern ggfs. in Eigenverantwortung der Gastronomen oder durch Pro City.

Herr Nier kritisiert, dass in einigen Segmenten eine deutliche Ausweitung der Werbestandorte geplant sei; die treffe insbesondere auf die Großanlagen (sog. CityLightBoards – CLB) zu. Herr Müller entgegnet, dass die Verwaltung großen Wert darauf lege, stadtbildverträgliche Standorte auszuwählen; eine entsprechende Aussage finde sich auch bereits in der Drucksache. Er verweise jedoch neuerlich darauf, dass es heute zunächst nur darum gehe, die Rahmenbedingungen festzulegen, und noch nicht um eine konkrete Standortdebatte. Zudem handele es sich bei den CLB's um diejenigen Anlagen, mit denen mit Abstand die größten Einnahmen erzielt werden könnten. Durch eine Reduktion der Zahl der Standorte würde das Einnahmeziel deutlich gefährdet. Frau Binkenstein verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der Bündnis90/Die-GRÜNEN-Fraktion. Auch dort würden viele Arten von Werbung ausgeschlossen. Dies sei mit dem EHP-Ziel kaum vereinbar. Insofern spreche sie sich dagegen aus, über die ohnehin üblichen Beschränkungen hinaus jegliche Tabak und Alkoholwerbung auszuschließen. Hinsichtlich sexistischer oder diskriminierender Werbung hingegen könne sie die Intention des Antrages durchaus nachvollziehen. Allerdings sei derartige Werbung ohnehin verboten; insofern bedürfe es hierzu auch nicht eines gesonderten Beschlusses. Herr Dr. Pfahl ergänzt, dass bei dem strengen Maßstab, den die Bündnis90/Die-GRÜNEN-Fraktion anlege, dann auch Werbung für Limonaden oder Fast-Food ausgeschlossen werden müsste; dies sei praxisfern. Er lehne den Antrag daher ab. Nach Ansicht von Herrn Arnold könne die geplante Einnahmeerhöhung ohne Vermehrung der Standorte nicht erzielt werden. Darüber seien sich alle Beteiligten bereits im Rahmen der Beratungen zum seinerzeitigen Haushaltssicherungskonzept im Klaren gewesen. Er habe hinreichend Vertrauen in die Verwaltung, dass diese eine Ausweitung mit Augenmaß vornehmen werde. Insgesamt könne er daher die Verwaltungsvorlage mittragen. Wenn hingegen die Werbung derart eingeschränkt würde, wie von der Bündnis90/Die-GRÜNEN-Fraktion vorgeschlagen, dann würde eine Ausschreibung der Werberechte inhaltsleer. Auch Frau Oldenburg teilt diese Ansicht. Sie verweise darauf, dass das EHP auch von der Bündnis90/Die-GRÜNEN-Fraktion mitgetragen werde. Allerdings plädiere sie dafür, dass in der Ausschreibung für die CLB wegen ihrer besonderen optischen Wirkung bestimmte Standorte vorgegeben würden. Herr Müller erläutert hierzu, dass dies ohnehin vorgesehen sei; eine entsprechende Aussage finde sich auch bereits in der Drucksache.

Herr Roth bittet anzuerkennen, dass seine Fraktion einige der in der bisherigen Diskussion erhobenen Forderungen – z.B. das Verbot von Aowerbungen an Bushaltestellen – auch bereits wieder aufgegeben habe. Zudem dürfe über Werbung nicht nur nach Kassenlage entschieden werden. Hinsichtlich des Ausschlusses von sexistischer oder diskriminierender Werbung gebe er zu bedenken, dass bei derartigen Themen auch deklaratorische Erklärungen durchaus sinnvoll sein könnten. Im Ergebnis wolle er den Antrag seiner Fraktion daher aufrecht erhalten; ggfs. könne auch zu dieser Thematik eine alternative Ausschreibung erfolgen. Nach übereinstimmender Einschätzung von Herrn Arnold und Herrn Dienberg würde hierdurch das EHP-Ziel gefährdet. Herr Nier kritisiert, dass hier seines Erachtens apodiktisch am EHP festgehalten werde, ohne andere Aspekte gelten zu lassen.

-----

Sodann unterbricht Herr Arnold die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Dr. Welter-Schultes bittet bei den neuen Werbeanlagen auf energetische Aspekte Rücksicht zu nehmen. Herr Müller verweist darauf, dass Energieeffizienz eines der Zuschlagskriterien sei.

Herr Dr. Welter-Schultes bezweifelt die angestrebten Einnahmeziele, da zahlreiche Werbeanlage derzeit nur teilweise genutzt würden. Herr Arnold verweist darauf, dass eine derartige Teilauslastung durchaus normal sei und in der Kalkulation bereits berücksichtigt worden sei.

-----

Frau Oldenburg erklärt, dass die von ihr in der vergangenen Sitzung aufgeworfenen Fragen zur Losaufteilung von der Verwaltung zwischenzeitlich beantwortet worden seien; ihre diesbezüglichen Bedenken halte Sie daher nicht mehr aufrecht.

Sodann lässt Herr Arnold die beiden Ergänzungsanträge zunächst getrennt abstimmen:

- Der Antrag der der Bündnis90/Die-GRÜNEN-Fraktion wird bei 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.
- Der Antrag der SPD-Fraktion wird einstimmig angenommen.

**Sodann beschließt der Ausschuss einmütig bei 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen:**

**Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen; der dort geschilderten Vorgehensweise wird unter folgender Maßgabe zugestimmt: Der Erhalt oder Ersatz der fünf öffentlichen, behindertengerechten Toiletten in der Innenstadt muss auch nach 2018 sichergestellt sein.**

### **Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung**

Herr Dr. Welter-Schultes stellt zahlreiche Detailfragen zu verschiedenen Werbestandorten; Herr Müller bittet darum, diese schriftlich einzureichen.

-----

Herr Dr. Welter-Schultes bittet um Auskunft, warum im nachgebesserten Lichtsignalanlagen-Schaltplan der Kreuzung Nikolausberger Weg/ Düstere-Eichen-Weg/ Nonnenstieg die Fahrrad-Ampel nicht enthalten sei.

*(Anmerkung des Protokollanten: Die Grün-/Schutzzeiten der Fahrrad-LSA haben keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Kreuzung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde daher bewusst darauf verzichtet, auch noch die Fahrrad-LSA in den (nachgebesserten) Schaltplan einzubinden.)*

Herr Dr. Welter-Schultes kritisiert, dass im Verkehrsgutachten die Umlaufzeiten der Ampelsteuerung an vorb. Kreuzung verschiedentlich mit 70 Sekunden angegeben worden seien, dann jedoch wiederum mit 69 Sekunden.

*(Anmerkung des Protokollanten: Die Anlage hat einen 69-Sekunden-Umlauf! Im Gutachten mit Stand 21. November 2013 (welches für die 1. Auslegung Verwendung fand), hatte der Gutachter im Fließtext auf S. 8 aufgrund eines Übertragungsfehlers die Umlaufzeit versehentlich mit 70 Sek. angegeben. In der Berechnung wurde aber die korrekte Umlaufzeit von 69 Sek. verwendet. Im „redaktionell überarbeiteten“ Gutachten (13.02.2014) sind die Zeiten an allen Stellen korrekt mit 69 Sek. angegeben.)*

-----

Auf Nachfrage von Herrn Engelhardt erläutert Herr Dienberg, dass die Daten der Überlandbusse (RBB) derzeit nicht im dynamischen Fahrgastinformationssystem angezeigt würden, da hinsichtlich der Lizenzgebühren noch kein Einvernehmen erzielt werden können.

-----

Herr Engelhardt verweist darauf, dass im Verlauf des neuen Radschnellweges im Bereich der Einmündung Christophorusweg die Sicht durch die Bebauung stark eingeschränkt werde; seines Erachtens sei diese Stelle für die Einrichtung eines Radschnellweges wenig geeignet.

-----

Herr Kunze kritisiert die geplante Ansiedlung eines weiteren GVZ im Bereich Holtensen/ Lenglern. Herr Nier spricht sich gegen ein derartiges GVZ aus. Herr Holefleisch erklärt hierzu, dass seine Fraktion das Projekt ebenfalls sehr skeptisch betrachte. Herr Kunze fordert einen verstärkten Schutz von landwirtschaftlichen Flächen; daher sollten vermehrt Maßnahmen der Innenentwicklung betrieben werden. Herr Gilewski verweist hierzu auf

die Diskussion in der vergangenen Ausschuss-Sitzung zum Baulückenkataster. Herr Holefleisch fordert, dass die Verwaltung vermehrt die Durchsetzung von Baugeboten prüfen möge. Herr Dienberg gibt zu bedenken, dass die rechtlichen Anforderungen für dieses Instrument sehr hoch seien.

-----

Die Nachfrage von Herrn Kunze zum Kehr beantwortet Herr Dienberg; Herr Henze ergänzt, dass die Eingriffsmöglichkeiten der Stadt begrenzt seien.

-----

Herr Kunze kritisiert, dass der Absperrpfosten im Bereich der Bushaltestelle am Casinoweg (Höhe Bonifatius-Grundschule) entfernt worden sei; Herr Müller sagt zu, die Beschwerde an die Straßenverkehrsabteilung weiterzuleiten.

## **8 . Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen**

**Vorlage: FB80/0481/14**

Frau Epperlein erläutert, dass diese Angelegenheit bereits sehr umfänglich in der Ausschuss-Sitzung v. 06.02.14 erläutert worden sein; der Ausschuss habe seinerzeit auch bereits eine Beschlussempfehlung abgegeben. Inhaltlich könne Sie daher weitestgehend auf die seinerzeitige Diskussion verweisen. Ein Ratsbeschluss sei ursprünglich für den 14.02.14 vorgesehen gewesen. Die Georg-August-Universität Göttingen habe allerdings nach der Behandlung des Masterplans in ihrem Senat noch Änderungsbedarf angemeldet. Diese Bedenken hätten jedoch berücksichtigt werden sollen, zumal es sich bei der Georg-August-Universität um einen der entscheidenden Akteure bei der Erarbeitung des „Masterplan 100 % Klimaschutz“ handle. Um diese Änderungen aufnehmen zu können, sei der Ratsbeschluss von der Februarsitzung auf die März Sitzung verschoben worden.

Die Änderungswünsche der Universität lägen mittlerweile vor und seien in der Zwischenzeit eingearbeitet worden. Die notwendige „Feinabstimmung“ habe es jedoch bedingt, dass die geänderte Version erst in der heutigen Sitzung als Tischvorlage vorgelegt werden könne. Am 14. März solle der „Masterplan 100% Klimaschutz“ dann im Rat beschlossen werden.

Sodann erläutert Frau Epperlein die Änderungen im Detail. Hierbei handle es sich vorrangig um die Klarstellung der Rolle der Universität bei diesem Projekt. Es sei der Wunsch der Universität gewesen, die eigene Rolle stärker herauszustellen. Diesem Wunsch sei die Verwaltung mit der Überarbeitung des Masterplans nachgekommen. So sei dem Masterplan nunmehr auch ein eigenständiges Grußwort der Universität vorangestellt worden. Zudem seien einige Aussagen des Masterplans überarbeitet worden, da die bisherigen Formulierungen als zu restriktiv empfunden worden seien. Wichtig sei hierbei jedoch die Feststellung, dass die Universität Göttingen auch weiterhin Träger des Masterplan-Prozesses sein wolle. Insgesamt seien die vorgenommenen Änderungen eher marginal; die Aussagen des Masterplans würden dadurch nicht verändert. Im Rahmen der erläuterten Überarbeitung des Masterplans sei jedoch zugleich auch ein Änderungswunsch aus der vergangenen Bauausschuss-Sitzung aufgegriffen worden: so solle der jährliche Bericht nun nicht nur im Umweltausschuss, sondern auch im Bauausschuss erfolgen.

Herr Arnold verweist darauf, dass er bereits in den vorangegangenen Ausschuss-Sitzungen seine Bedenken gegen den Masterplan Klimaschutz hinlänglich deutlich gemacht habe; an dieser Haltung habe sich seitdem auch nichts geändert. So weise der Masterplan seines Erachtens mehrere handwerkliche Fehler auf – z.B. werde auf den Themenkreis des Schwerlastverkehrs und der Möglichkeit einer Verlagerung auf die Schiene nicht hinreichend eingegangen. Frau Epperlein bittet hier zwischen dem „Masterplan 100 % Klimaschutz“ und dem „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ zu differenzieren.

Herr Arnold befürchtet, dass der Masterplan zum Vorwand genommen werde, um z.B. jegliche Maßnahmen zur Förderung des motorisierten Individualverkehrs zu unterbinden; er verweise hierzu auf die Diskussion zur Frage der Stellplätze am Kiessee in der vergangenen Ausschuss-Sitzung.

Frau Morgenroth befürchtet aufgrund der staatlichen Rahmenbedingungen klimapolitische Rückschritte, sofern die Stadt nicht über ein derartiges kommunales Regelwerk verfüge. Sie wolle daher der Vorlage auch in der veränderten Form ausdrücklich zustimmen. Sie sei zutiefst davon überzeugt, dass der im Masterplan aufgezeigte Systemwandel alternativlos sei. Auch Herr Nier erklärt, der Vorlage zustimmen zu wollen; inhaltlich sei die Angelegenheit seines Erachtens bereits hinreichend diskutiert worden. Zudem handele es sich hier zunächst um Zielvorgaben. Auch Herr Dr. Pfahl teilt diese Ansicht. Frau Oldenburg hingegen hält die Zielvorgaben des Masterplans für überzogen; sie werde daher nicht zustimmen.

-----

Sodann unterbricht Herr Arnold die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Et-Taib verweist darauf, dass der Eigentümergebiet H + G Göttingen e.V. am Masterplan-Prozess mitgewirkt habe. Im Rahmen dieser Arbeit habe sie ein großes Vertrauen in die Verwaltung entwickelt, dass die im Masterplan benannten Maßnahmen mit Augenmaß umgesetzt würden. Sie wolle daher auch weiterhin in dem entsprechenden Arbeitskreis mitwirken.

-----

**Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:**

**Der Rat möge beschließen:**

- 1. Der Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Auf Grundlage des Masterplans 100 % Klimaschutz werden die im April 2011 beschlossenen Ziele für das Jahr 2050 verfolgt,**
  - den Energiebedarf gegenüber 1990 um mindestens 50 Prozent zu reduzieren,
  - den Restenergiebedarf aus regionalen erneuerbaren Energien zu decken und
  - die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 95 Prozent zu verringern.
- 3. Das im Kapitel 4 des Masterplans 100% Klimaschutz Göttingen dargestellte Masterplan-Szenario stellt die Richtschnur für die Klimaschutzaktivitäten der nächsten Jahre dar.**
- 4. Um oben genannte Ziele zu erreichen, dienen die in Kapitel 5 dargestellten Strategien und Maßnahmen in den sieben Handlungsfeldern als Grundlage für die Klimaschutzplanungen der Stadt. Zu diesen Strategien und Maßnahmen werden in den nächsten Jahren gemeinsam mit anderen Akteuren geeignete Projekte entwickelt und im jeweils zuständigen Ausschuss vor der Umsetzung vorgestellt.**
- 5. Im eigenen Wirkungsbereich verfolgt die Stadt Göttingen die in Kapitel 7 dargestellten Strategien. Daraus werden konkrete umsetzungsorientierte Maßnahmen und Projekte entwickelt, die dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden, soweit sie noch nicht mit dem integrierten Klimaschutzkonzept beschlossen wurden.**
- 6. Das im Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen in Kapitel 8 beschriebene Controllingkonzept wird umgesetzt.**
- 7. Es wird jährlich Bericht im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und im Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke erstattet.**

**8. Der Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen wird ca. alle 5 bis maximal 10 Jahre evaluiert und fortgeschrieben.**

**9. Allen in den Arbeitsgruppen und Workshops Beteiligten wird für ihr engagiertes Mitwirken an dem Erarbeitungsprozess gedankt.**

#### **8.1 . Ein BID-Gesetz für Niedersachsen**

**Vorlage: OB/0005/14**

Herr Dienberg verweist auf die Drucksache der Verwaltung und erläutert diese. Die aktuellen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen führten verstärkt zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Einzelhandelsstandorten. Um im Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, bedürfe es u.a. einer kontinuierlichen Attraktivitätssteigerung der Einzelhandelslagen – und hier insbesondere in den Innenstädten. Erforderlich sei hier zum Einen eine Einbindung aller maßgeblichen Akteure, zum Anderen jedoch auch eine gesicherte finanzielle Basis. In Göttingen nehme sich seit vielen Jahren die Innenstadtorganisation „Pro City“ auf vielfältige Weise dieses Themas an. In der Praxis stoße die auf freiwilliger Basis organisierte Institution jedoch immer wieder an Grenzen. So beteiligten sich z.B. Filialisten und Immobilieneigentümer bisher nur unzureichend oder gar nicht an den Aktivitäten, obwohl sie davon direkt oder indirekt profitierten.

Um diesem strukturellen Mangel abzuhelpen, seien in einigen Bundesländern Landesgesetze zur Bildung von sog „Business Improvement Districts“ (BID) erlassen worden. Diese ermöglichten es, in einem räumlich klar definierten Bereich unter bestimmten Voraussetzungen Anlieger zur Beteiligung an gemeinschaftlich festgelegten Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers zu verpflichten. Die benötigten finanziellen Mittel würden dabei durch eine Abgabe aufgebracht. In Göttingen beschäftige sich bereits seit mehreren Monaten ein Kreis von Immobilienbesitzern mit der Frage der Aufwertung eines Innenstadtbereichs durch gemeinsam entwickelte und finanzierte Maßnahmen. Die Überlegungen erstreckten sich hierbei z.B. auf Maßnahmen wie die Illumination von Gebäuden, Sonderreinigungen des öffentlichen Raums sowie die gemeinsame Organisation der Weihnachtbeleuchtung. Zur Realisierung der Maßnahmen solle eine Standortgemeinschaft gegründet werden. Die Umsetzung dieses Vorhabens werde allerdings ganz wesentlich davon abhängen, ob es mittelfristig eine rechtliche Grundlage dafür gebe, weitere Anlieger zu einer Beteiligung an der Initiative zu verpflichten.

Frau Binkenstein erklärt, diese Initiative grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sollten derartige Bestrebungen nicht nur auf den Bereich der Innenstadt beschränkt bleiben; ggfs. könne eine solche Regelung auch für Wohnquartiere von Belang sein.

Auch aus Sicht von Herrn Roth enthalte die Vorlage zahlreiche positive Aspekte. Allerdings werfe sie seines Erachtens auch ebenso viele Fragen auf. Ggfs. drohe eine Überreglementierung. Zudem stimme er mit Frau Binkenstein dahingehend überein, dass der Aspekt der Wohnquartiere fehle. Er kritisiere ferner, dass in der Vorlage explizit auf das Beispiel des Bundeslandes Bremen Bezug genommen werde; gerade in Bremen habe jedoch das Instrument des BID einen sozial unausgewogenen Verdrängungseffekt zur Folge gehabt. Im Ergebnis wolle er daher namens seiner Fraktion weiteren Beratungsbedarf anmelden.

Herr Dienberg bittet zu berücksichtigen, dass ein Ratsbeschluss am 14.03.14 erreicht werden solle. Aufgrund dieser engen zeitlichen Vorgaben sei zunächst keine Beratung in einem Fachausschuss vorgesehen gewesen. Er habe die Angelegenheit bewusst nachträglich auf die Tagesordnung dieses Ausschusses setzen lassen, um eine inhaltliche Diskussion und die Formulierung möglicher Änderungswünsche zu ermöglichen. Er würde es bedauern, wenn aufgrund des Beratungsbedarfes ein Ratsbeschluss erst im Mai zustande käme. Es handele sich hier um ein wichtiges Signal in Richtung der engagierten Anlieger. Sofern mögliche Änderungswünsche noch nicht in der heutigen Sitzung formuliert werden könnten, so könne dies ggfs. im Rahmen der kommenden Verwaltungsausschuss-Sitzung erfolgen. Ferner bitte er zu berücksichtigen,

dass mit der hier in Rede stehenden Resolution ja noch keine abschließende Regelung beschlossen werde. Selbst wenn ein entsprechendes Landesgesetz erlassen werde, bedürfte es zu dessen Umsetzung immer noch einer Regelung durch Satzung. Durch einen Beschluss im Sinne der Vorlage erfolge mithin noch kein Präjudiz; eine Vertagung bis in den Mai wäre jedoch das falsche Signal.

Herr Arnold erklärt, die Verwaltungsvorlage mittragen zu können. V.a. Filialisten profitierten häufig ohne eigenen Beitrag von den Aktivitäten engagierter Innenstadthändler. Die Bemühungen der Innenstadthändler müssten jedoch unterstützt werden. Im Ergebnis handele es sich daher bei dem Vorschlag der Verwaltung um einen richtigen und wichtigen Ansatz. Im Übrigen stimme er mit Herrn Dienberg dahingehend überein, dass mit einem heutigen Beschluss noch keine endgültigen Fakten geschaffen würden, dass hingegen ein Ratsbeschluss noch im März ein wichtiges Signal wäre. Er unterstütze daher den Verfahrensvorschlag von Herrn Dienberg, die Beschlussempfehlung dem Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Herr Roth spricht sich gegen diesen Vorschlag aus; problematisch aus seiner Sicht sei nach wie vor der in der Verwaltungsvorlage vorgenommene Verweis auf das Beispiel anderer Bundesländer. Gerade das Beispiel Bremens zeige jedoch, dass die BID-Gesetze der benachbarten Bundesländer auch unangemessene Regelungen enthielten. Es sei daher erforderlich, bereits in der Resolution inhaltliche Konkretisierungen vorzunehmen. Dies sei in der Kürze der Zeit jedoch nicht zu leisten. Auch Frau Oldenburg ist der Ansicht, dass die Stadt konkrete Vorstellungen für die Ausgestaltung eines BID-Gesetzes formulieren sollte. Andererseits sollte eine derartige Resolution des Rates inhaltlich jedoch auch nicht überfrachtet werden.

Herr Dr. Pfahl fasst die bisherige Beratung dahingehend zusammen, dass hinsichtlich der Einführung eines BID-Gesetzes offensichtlich weitestgehend Einvernehmen bestehe und dass sich der geltend gemachte Beratungsbedarf offensichtlich auf die Details der künftigen Regelungen bezögen. In diesem Zusammenhang wolle er jedoch auch nochmals verdeutlichen, dass hier eine neue „Zwangsabgabe“ intendiert werde. Dies könne die Gefahr steigender Mieten – und damit indirekt einer Stärkung der Filialisten – in sich bergen. Zudem leisteten die Anlieger ja auch bereits im Rahmen der Anliegerbeiträge einen nicht unerheblichen Beitrag.

Herr Nier erklärt, die in der bisherigen Diskussion vorgebrachten Bedenken gegen die Verwaltungsvorlage zu teilen; auch er mache daher Beratungsbedarf geltend. Frau Binkenstein entgegnet, dass in der heutigen Sitzung lediglich eine Resolution beraten werde. Zu deren konkreten Umsetzung bedürfe es dann sowohl einer gesetzlichen Regelung wie auch einer Satzungsregelung. Zumindest im Rahmen der kommunalen Satzungshoheit hätte die Stadt dann immer noch genügend Spielraum, um ihre Vorstellungen einzubringen. Herr Holefleisch räumt ein, dass die Intention des Antrages sehr sinnvoll sei, die gesetzliche Umsetzung dieses Ansatzes in den benachbarten Bundesländern sei es jedoch häufig nicht. Daher sei es nach seinem Verständnis unumgänglich, dass bereits im Rahmen der Resolution entsprechende Rahmenbedingungen formuliert würden.

-----

Sodann unterbricht Herr Arnold die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Et-Taib verweist darauf, dass die Immobilien-Eigentümer sich ihres Erachtens bereits auf vielfältigste Weise für die Attraktivität der Innenstadt engagierten. Sie habe Bedenken gegen die Einführung einer weiteren Zwangsabgabe.

-----

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:  
Die Angelegenheit wird vertagt.**

## 9 . Anfragen des Ausschusses

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Frau Binkenstein bittet um Auskunft, warum auf der Kurze-Geismarstraße im Bereich zwischen Mauerstraße und Lange-Geismarstraße für Fahrräder das Befahren entgegen der Fahrtrichtung erlaubt sei, obschon die Platzverhältnisse hier sehr eingeengt seien, während eine derartige Beschilderung für den Bereich südlich der Lange-Geismarstraße fehle.

### (Anmerkung des Protokollanten:

- a) *Der Abschnitt der Kurze-Geismarstraße zwischen Mauerstraße und Lange-Geismarstraße ist seit rd. ½ Jahr für das Befahren entgegen der Fahrtrichtung freigegeben; diese Regelung habe bislang zu keinerlei Problemen geführt. Durch diese Regelung werde Radfahrern eine Nord-Süd-Verbindung eröffnet (Burgstraße – Wendenstraße – Mauerstraße – Kurze-Geismarstraße).*
- b) *Auch der Bereich südlich der Lange-Geismarstraße ist nach wie vor entsprechend ausgeschildert; aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist die Beschilderung zwangsläufig jedoch relativ klein (Zusatzschild am Verkehrsschild i.H. Apotheke.)*